

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang SOBOTKA  
 Parlament  
 1017 Wien

19. Dezember 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0130-VI/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Oktober 2018 unter der Zl. 2119/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 6 sowie 8 bis 10:**

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1323/J-NR/2018 vom 5. Juli 2018. Seit dem 2. Quartal verließ ein Referent, Beamter gem. BDG 1979, mein Büro, eine Referentin, Sondervertrag gem. § 36 VBG kam neu dazu.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerbüro des BMEIA sind öffentlich Bedienstete und direkt beim Bund auf Basis des Beamtenstreitrechtsgesetzes 1979 idG bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 idG angestellt. Im Ministerbüro werden keine Bediensteten auf Basis von Arbeitsleihverträgen beschäftigt. Durch die personelle Veränderung auf Referentenebene und dem Dienstantritt einer Mitarbeiterin im Sekretariats- und Kanzleibereich haben sich aufgrund von Stichtagsberechnungen die Kosten in meinem Ministerbüro im Vergleich zum Vorquartal leicht verändert.

**Zu Frage 2:**

Die Kosten im Sinne der Anfrage für das gesamte Team meines Büros belaufen sich mit Stichtag 30. September 2018 pro Monat inkl. der Sonderzahlung gemäß dem Gehaltsgesetz 1956 auf insgesamt Euro 143.076,44.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Im Ministerbüro sind acht Sekretariats- und Kanzleikräfte, ein Lehrling sowie zwei Kraftwagenlenker tätig. Die Kosten im Sinne der Anfrage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Support-Bereich belaufen sich mit Stichtag 30. September 2018 pro Monat inkl. der Sonderzahlung gemäß dem Gehaltsgesetz 1956 auf insgesamt Euro 56.2324,58.

- 2 -

**Zu Frage 5:**

Die Belohnungen im Kabinett betragen im 3. Quartal 2018 insgesamt Euro 2.520,--.

**Zu den Fragen 7 und 14:**

Ich verweise auf meine Beantwortung der Anfrage Zl. 1262/J-NR/2018 vom 5. Juli 2018 sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 556/J-NR/2018 vom 22. März 2018 durch den Herrn Vizekanzler.

**Zu Frage 11:**

Eine Mitarbeiterin mit Stichtag 30. September 2018.

**Zu Frage 12:**

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2114/J-NR/2018 vom 25. Oktober 2018 durch den Vizekanzler.

**Zu Frage 13:**

Keine.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1323/J-NR/2018 vom 5. Juli 2018. Seit dem 2. Quartal kam es auf Leitungsebene zu einem Wechsel, die neue Leiterin ist ebenfalls Beamtin gem. BDG 1979. Ebenso wurde ein Verwaltungspraktikant aufgenommen.

Die Kosten im Sinne der Anfrage für den Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten und sein gesamtes Team im Büro des Generalsekretärs belaufen sich mit Stichtag 30. September 2018 pro Monat inkl. der Sonderzahlung gemäß dem Gehaltsgesetz 1956 auf insgesamt Euro 87.748,41. Im angefragten Zeitraum gab es eine personelle Veränderung. Aufgrund von Stichtagsberechnungen haben sich daher die Kosten im Büro des Generalsekretärs im Vergleich zum Vorquartal leicht verändert.

Dr. Karin Kneissl

